

sammelt, so daß wir ein ganz vorzügliches Beicht- und Bußbüchlein haben, das sich in folgende Kapitel theilt: 1. Gib Rechenschaft von deiner Haushaltung. 2. Das Unterjuchungsgericht. 3. Das zerknirschte Herz. 4. Das Rettungsbrett. 5. Treu bleiben. 6. Neues Leben. Anhang: Heilige Messe zur Vergebung der Sünden. Die Beicht.

Das allerheiligste Altarssakrament. Betrachtungen und Gebete von P. Georg Freund und C. SS. R. Bischöfliche Approbation. „St. Norbertus“-Druckerei in Wien. 12^o. 230 S. Gebunden.

Der ausgezeichnete Volks- und Kanzelredner P. Freund hielt im Jahre 1892 Predigten über das heiligste Sakrament in der Kirche am Hof in Wien. Diese Predigten werden uns hier in Form von Betrachtungen wiedergegeben; die Themata sind: Jesus im Sakramente unser König, unser Lehrer, unser Priester, unsere Speise, unsere Wegzehrung, unser Freund, unser Martyrer. Blumen und Früchte. Im zweiten Theile sind kirchlich approbierte Gebete, Anmuthungen der Liebe, Messgebete, Beicht- und Kommuniongebete, mehrere Litaneien. Das Büchlein kann nur nützen und ist sehr empfehlenswerth.

Im heiligen Lande. Pilgerbriefe, der Jugend gewidmet von Josef Lienzberger, Religionslehrer. Mit Titelbild und 33 in den Text gedruckten Abbildungen. Herder in Freiburg 1904. 12^o. 121 S. Geb. M. 1.40.

Ein liebliches inhaltsreiches Büchlein aus der Feder eines warmen Kinderfreundes und tüchtigen Pädagogen. Echt kindliche Sprache, tiefe Frömmigkeit, musterhafte Verwertung der biblischen Geschichte bei der Schilderung der heiligen Orte: St. Johann, Bethlehem, Jerusalem u. s. w., eingestreute liebevolle Ermahnungen verleihen dem Werkchen einen großen Wert. Für Schulkinder und sonst auch für alle.

In den Zelten des Mahdi. Eine Erzählung aus dem Sudan von Karl Nöhlein S. J. Mit 4 Bildern. 8^o. 104 S. Herder in Freiburg, Geb. M. 1.—.

Derwisch Mohamed Achmed predigte um das Jahr 1885 als Mahdi Empörung gegen die ägyptische Regierung und zog mit seinen Scharen gegen Chartum. Dort lebte ein griechischer Konsul, den mit seiner Familie ein tragisches Geschick ereilte. Er selbst wurde ermordet; Frau und Kind gerieten durch den Verrat eines treulosen Dieners in grausame Gefangenschaft; sie wären ohne Dazwischentritt des Sohnes des Mahdi ebenfalls getödtet worden. Ein treuer Diener, Ali, kaufte Mutter und Sohn und auch einen Priester vom Sklavenmarkte los, aber wieder war es der verräterische Diener, der den Knaben und den Priester gefangen nahm. Nach schweren Leiden wurden endlich sowohl der Priester als der Knabe Leo gerettet und letzterer wieder mit seiner Mutter vereint. Für die heranwachsende Jugend eine vortreffliche Lektüre.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Kommunion ohne Beicht.) Anfrage: Baruch, ein jüdischer junger Mann, wird durch seine katholische Braut dazu gebracht, sich in der katholischen Religion unterrichten zu lassen. Er wird von der Wahrheit derselben überzeugt und begehrt die heilige Taufe. Diese wird ihm am Vorabende der Heirat gespendet, und am Tage der Heirat wollen beide, Baruch und seine Braut, kommunizieren. Der Pfarrer, dem eine Kommunion ohne Beicht eine Neuheit scheint, die nicht aufkommen dürfe, fordert auch von Baruch eine solche. Da dieser sich jedoch in der kurzen Zeit nach der Taufe keiner Sünde bewußt ist, läßt der Pfarrer ihn einige Sünden des früheren Lebens

beichten und erteilt darüber die priesterliche Lossprechung. Was ist hiervon zu halten?

Antwort: Das Vorgehen des Pfarrers beruht auf argem Mißverständnisse. 1. Daß er gar keine Kommunion ohne vorhergegangene Beicht will aufkommen lassen, zeigt, daß er für häufigere Kommunionen kein Verständniß hat; denn fromme Seelen, welche das eine oder andere Mal in der Woche zu kommunizieren pflegen, pflegen doch nur einmal in der Woche ihre leichteren Fehler zu beichten. Auch ist nicht einzusehen, weshalb nicht auch andere Christgläubigen für außergewöhnliche Fälle einmal in die Gelegenheit kommen könnten, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu kommunizieren, obwohl sie nur einmal beichten. 2. Daß aber über die vor der Taufe begangenen Sünden die priesterliche Lossprechung zu erteilen versucht wurde, verstößt geradezu gegen das katholische Dogma, nach welchem nur Sünden, die nach der Taufe begangen wurden, durch das Sakrament der Buße können getilgt werden. (Vgl. Lehmkuhl, Theol. mor. II. n. 260 ff.) Das Verfahren des Pfarrers war darnach in sich ein schwer sündhaftes Sakrileg und kann nur durch subjektive Unwissenheit entschuldigt werden.

Valkenberg (Holland).

Aug. Lehmkuhl S. J.

II. (Impubertät oder Affinität?) Dem Pfarrer Raymund wird von verlässlicher Seite, aber als strengstes Geheimnis, die Mitteilung gemacht, daß ein gewisser lediger Alexander das Schulmädchen Natalie, Tochter der Witwe Anastasia, per copulam carnalem mißbraucht hat. Eines Tages stellt sich ihm nun Alexander mit der besagten Witwe Anastasia zum Brautexamen vor, um sie zu heiraten. Frage: Was kann und muß Raymund nun tun, um in diesem Falle das etwaige Ehehindernis der Affinität zu entdecken?

Vor allem ist in unserem Falle das Faktum der Affinität zu konstatieren. Die copula carnalis ist nach obiger Angabe konstatiert, der Umstand, daß dem Mädchen Natalie gegen seinen Willen Gewalt angetan wurde, hindert das Eintreten der Affinität nicht, wenn die copula eine perfecta war, und im Zweifel, ob sie eine solche war oder nicht, ist sie als perfecta zu präsumieren, wie der heilige Alfonsus l. VI. n. 1075 nach Sanchez, Croix, Elbel u. s. w. erklärt und begründet.

Entscheidend ist aber für unseren Fall, was Marc n. 2027 und andere bemerken: „Nos obstat, si personae steriles vel senes fuerint, modo sint ambae pubertatem adeptae“, wozu wir aus Lehmkuhl II. n. 762 ergänzen: „Si alteruter est infra aetatem pubertatis, quae est pro masculis circa annos quatuordecim, pro puellis circa annos duodecim, non praesumitur affinitas, quia non censentur apti, ita ut in dubio non censeantur impedimentum induxisse. Verum in regionibus septemtrionalibus